



Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

32. Sitzung (öffentlich)

14. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:35 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenograf: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Haushaltsgesetz 2003

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/2800 und 13/3150

Vorlagen 13/1603 und 13/1710

Zuschriften 13/2107, 13/2123 und 13/2214

Einzelplan 03 - Innenministerium

- a) Beantwortung der in der Sitzung am 26.09.2002 gestellten Fragen durch den Innenminister (s. Vorlage 13/1710)
- b) Beratung der Ergänzungsvorlage Drucksache 13/3150
- c) Ankündigung von Änderungsanträgen 1

Der Ausschuss setzt die Beratung des Haushaltsgesetzentwurfes fort.

2 Sammlung personenbezogener Daten durch die CDU Köln zur Bundestagswahl

Bericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und das Recht auf Information des Landes Nordrhein-Westfalen

2

Der Ausschuss nimmt einen Bericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz entgegen und führt darüber eine Aussprache.

3 Landesplanungsbericht 2001

Vorlage 13/1069

Zuschrift 13/1950

7

Der Ausschuss gibt den Landesplanungsbericht 2001 ohne Votum an den federführenden Ausschuss ab.

4 Gesetz zur Änderung des Schulpflichtgesetzes (SchPflG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3065

7

Der Ausschuss gibt den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss ab.

5 Änderungen im Hochschulrecht des Bundes transparent und forschungsfreundlich auf Landesebene umsetzen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2507

Zuschriften 13/2072, 13/2120, 13/2150 und 13/2207

8

Der Ausschuss gibt den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss ab.

6 Gesetz zur Stärkung der Bürgerrechte in Räten, Kreistagen und Landschaftsversammlungen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksachen 13/197 und 13/430

8

Der Ausschuss gibt den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss ab.

7 Gesetz zur Stärkung des Verfassungsschutzes und seiner Kontrollorgane

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2625

In Verbindung damit:

Gesetz zur Stärkung parlamentarischer Kontrolle des Verfassungsschutzes, der Justiz und der Polizei

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1715

Vorlagen 13/326 und 13/947

Zuschriften 13/1999, 13/2009, 13/2010, 13/2035, 13/2053 und 13/2036

8

Der Ausschuss berät die Gesetzentwürfe und gibt diese ohne Votum an den federführenden Ausschuss ab.

8 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2854

Vorlage 13/1581

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2280

Vorlagen 13/1365 und 13/1765

Zuschrift 13/1807

10

Der Ausschuss beginnt mit der Beratung der Gesetzentwürfe und verständigt sich darauf, ein Sachverständigengespräch zum Thema Videoüberwachung durchzuführen.

9 Verwaltungsmodernisierung in der Polizei - Fehlentwicklungen vorbeugen

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3063

12

Mit den Stimmen der SPD- und der Grünen-Fraktion, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion empfiehlt der federführende Ausschuss dem Landtag, den Antrag anzunehmen.

10 Sicherheit braucht bessere Rahmenbedingungen für die Polizei

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3009

15

Mit den Stimmen der SPD- und der Grünen-Fraktion, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion empfiehlt der federführende Ausschuss vorbehaltlich der Zustimmung der mitberatenden Ausschüsse dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

11 Polizeibeauftragte/r des Landes Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2993

17

Vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt der federführende Ausschuss mit den Stimmen der SPD-, Grünen- und CDU-Fraktion sowie gegen die Stimmen der FDP-Fraktion dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

12 Verordnung über die Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 13/1704

18

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

13 Terminplanung 2003

18

Gegen den in der Information 13/603 enthaltenen Terminplan für das Jahr 2003 gibt es keine Bedenken.

5 Änderungen im Hochschulrecht des Bundes transparent und forschungsfreundlich auf Landesebene umsetzen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2507

Zuschriften 13/2072, 13/2120, 13/2150 und 13/2207

Jürgen Jentsch (SPD) schlägt vor, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben. - Der **Ausschuss** kommt entsprechend überein.

6 Gesetz zur Stärkung der Bürgerrechte in Räten, Kreistagen und Landschaftsversammlungen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksachen 13/197 und 13/430

Jürgen Jentsch (SPD) schlägt vor, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben. - Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

7 Gesetz zur Stärkung des Verfassungsschutzes und seiner Kontrollorgane

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2625

In Verbindung damit:

Gesetz zur Stärkung parlamentarischer Kontrolle des Verfassungsschutzes, der Justiz und der Polizei

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1715

Vorlagen 13/326 und 13/947

Zuschriften 13/1999, 13/2009, 13/2010, 13/2035, 13/2053 und 13/2036

Jürgen Jentsch (SPD) möchte wissen, ob die Bestimmungen des IFG in Teilbereichen zum Verfassungsschutzgesetz passen.

RD Emschermann (IM) teilt mit, das Innenministerium gehe davon aus, dass das Verfassungsschutzgesetz für personenbezogene Daten eine abschließende Regelung enthalte, allerdings nur für das Auskunftsrecht der Betroffenen nach § 14 des Verfassungsschutzgesetzes.

Für andere Auskunftersuchen gelte das IFG. Dort gebe es prinzipiell die Möglichkeit, Auskunft zu bekommen und Akteneinsicht zu nehmen, sofern nicht der § 6 des IFG ziehe, nämlich dass eine Auskunftserteilung abgelehnt werden könne, wenn die Arbeit des Verfassungsschutzes dadurch beeinträchtigt werden könnte.

Jürgen Jentsch (SPD) kündigt an, dass seine Fraktion dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen und den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP ablehnen werde.

Monika Düker (GRÜNE) führt aus, vorbehaltlich der Zustimmung des federführenden Ausschuss werde auch ihre Fraktion dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen. Sie wolle allerdings noch das Augenmerk darauf richten, dass hier eine Analogregelung zu den Bundesgesetzen getroffen werde. Ihre Fraktion werde prüfen, ob sichergestellt sei, dass auch die Evaluierung analog erfolge. Gegebenenfalls werde man zu diesem Gesetzentwurf im federführenden Ausschuss noch Änderungswünsche einbringen.

Karl Peter Brendel (FDP) weist auf die zu diesem Thema durchgeführte Anhörung hin, bei der eine ganze Reihe von Punkten angesprochen worden sei, die die Überarbeitung des vorgelegten Gesetzentwurfs der Landesregierung nahe lege. Seiner Ansicht nach wäre es sinnvoll, Anhörungsergebnisse bei der Aufstellung von Gesetzentwürfen zu berücksichtigen.

Theodor Kruse (CDU) stimmt den Ausführungen des Abgeordneten Brendel zu. Die Anhörung habe ergeben, dass der Gesetzentwurf eine Reihe von Schwächen habe und Nachbesserungsbedarf bestehe. Vor dem Hintergrund, dass die CDU-Fraktion im Hauptausschuss Änderungsvorschläge einbringen werde, werde sich seine Fraktion bei der heutigen Abstimmung der Stimme enthalten.

Frank Baranowski (SPD) gibt seiner Überzeugung Ausdruck, dass auch seine Fraktion im federführenden Ausschuss Änderungswünsche einbringen werde.

Karl Peter Brendel (FDP) hält es für nicht sinnvoll, über einen Gesetzentwurf abzustimmen, der eventuell im Hauptausschuss noch grundlegende Änderungen erfahren werde. Von daher sollte auch dieser Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss abgegeben werden.

Monika Düker (GRÜNE) stellt klar, dass an dem Gesetzentwurf grundsätzlich nichts mehr geändert werde, sondern nur noch im Detail. Darüber hinaus weist sie den Vorwurf zurück, dass Ergebnisse von Anhörungen nicht berücksichtigt würden.

Jürgen Jentsch (SPD) teilt mit, dass seine Fraktion keine Bedenken dagegen habe, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

Monika Düker (GRÜNE) schließt sich der Mehrheitsmeinung an, bemerkt aber, dass sie persönlich es nicht in Ordnung finde, dass der Innenausschuss diesen für die Innenpolitik wichtigen Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss abgebe.

Der Gesetzentwurf wird einstimmig ohne Votum an den federführenden Ausschuss abgegeben.

8 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2854

Vorlage 13/1581

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2280

Vorlagen 13/1365 und 13/1765

Zuschrift 13/1807

Vorsitzender Klaus Stallmann teilt mit, dass der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände mit Schreiben vom 11. Oktober Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden sei.

Karl Kress (CDU) legt dar, spät, aber hoffentlich nicht zu spät werde nunmehr ein Weg beschritten, den man eigentlich bereits vor zwei Jahren hätte gehen können. Zwischen dem Gesetzentwurf seiner Fraktion und dem Gesetzentwurf der Landesregierung gebe es qualitative Unterschiede. Die Gesetzesänderung sei eine logische Konsequenz aus den polizeilichen Erfahrungen. Bezüglich der Ausführungsbestimmungen verweist der Abgeordnete auf die Stellungnahme der Deutschen Polizeigewerkschaft zur Videoüberwachung, die die Schaffung einer ergänzenden Ermächtigungsnorm im Polizeigesetz fordere. Der Abgeordnete möchte wissen, ob dies mit aufgenommen worden sei und ob das Polizeigesetz in der vorgelegten Fassung die Ausstattung der Polizeifahrzeuge zur Eigensicherung der Beamten zulasse.

LMR Dr. Tegtmeyer (IM) antwortet, § 15 b des Gesetzentwurfes sehe vor, dass die Fahrzeuge mit entsprechenden Kameras zur Eigensicherung ausgestattet werden könnten.

Horst Engel (FDP) beantragt für seine Fraktion eine Anhörung zum Thema Videoüberwachung.